



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 25

Sonnabend, 24. Juni 2017

2017

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gera Bebauungsplan B/84/98 „Am Schützenplatz“, 2. Änderungssatzung

Die Stadt Gera hat mit Beschluss des Stadtrates Nr. 30/2015, 2. Ergänzung vom 16. Oktober 2016 die 2. Änderungssatzung zur Satzung zum Bebauungsplan B/84/98 „Am Schützenplatz“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zum Bebauungsplan in Kraft.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung zum Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Gera geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Jedermann kann die 2. Änderungssatzung zur Satzung zum Bebauungsplan und die Begründung im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über die Satzung zum Bebauungsplan verlangen.

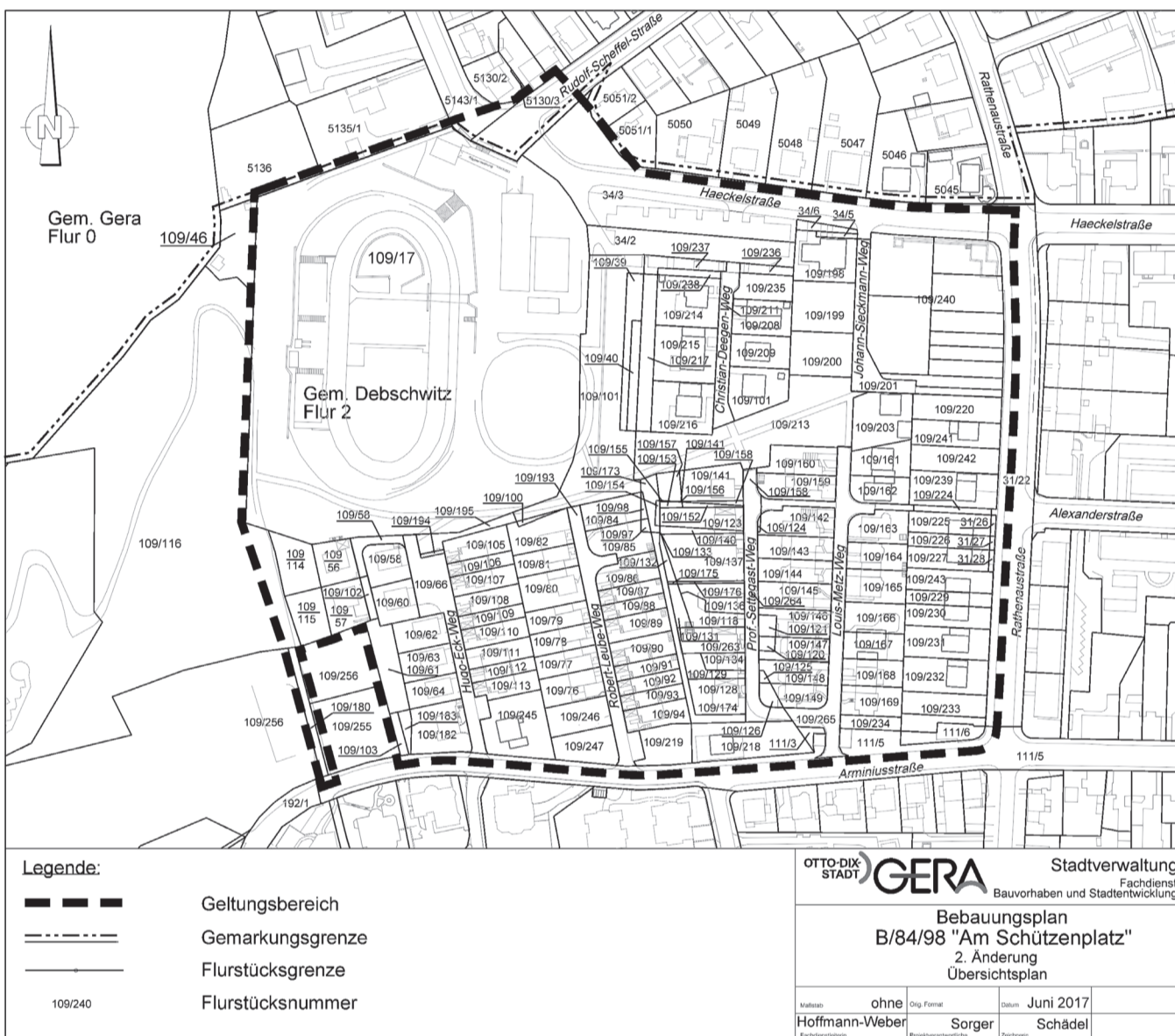
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise:

Gera, 16. Juni 2017

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

Daniela Hoffmann-Weber
Fachdienstleiterin



Schulnetz in der Stadt Gera Veränderung der Schulorganisation zum Schuljahr 2017/2018

Die Stadt Gera erlässt aufgrund des Schulnetzplans der Stadt Gera Schuljahr 2016/2017 bis 2021/2022, Stadtratsbeschlusses Drucksache Nr. 13/2017, vom 16. März 2017 und gemäß § 41 Thüringer Schulgesetz (ThürSchG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) folgende

Allgemeinverfügung

Die Stadt Gera errichtet einen Schulteil der Staatlichen Grundschule Wilhelm Busch, Saalfelder Straße 24, 07549 Gera, zum 1. August 2017 am Standort Eiselstraße 110, 07549 Gera.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Die Einlegung eines Widerspruchs bewirkt keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlagen der Allgemeinverfügung können während der Dienstzeiten in der

**Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Bildung,
Gagarinstraße 68, 07545 Gera, Zimmer 137**

eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gründe:

Als Schulträger ist die Stadt Gera für den Erlass der Allgemeinverfügung örtlich und sachlich zuständig (§ 41 Abs. 1 ThürSchG, § 3 Abs. 1 ThürVwVfG).

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Gera führt aufgrund des bereits zu verzeichnenden Zuwachses der Geburtenzahlen zu einem weiteren Anstieg zu beschulender Kinder. Die vorhandenen Kapazitäten decken den Bedarf in den Planungsräumen Innenstadt und Debschwitz/ Lusan nicht mehr.

Die Grundschulen in Debschwitz und Lusan sind im Schuljahr 2016/2017 ausgelastet. Mit der Etablierung eines Schulteils der Wilhelm-Busch-Grundschule am Standort Eiselstraße 110 wird eine Entspannung in der Aufnahmekapazität sowohl für die Lusaner Grundschulen, als auch der Debschwitzer Grundschule einhergehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bildung der Stadtverwaltung Gera, Gagarinstraße 68, 07545 Gera, einzulegen. Er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung Gera eingelegt werden.

Gera, den 19.06.2017

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Schulnetz in der Stadt Gera Veränderung der Schulorganisation zum Schuljahr 2017/2018

Die Stadt Gera erlässt aufgrund des Schulnetzplans der Stadt Gera Schuljahr 2016/2017 bis 2021/2022, Stadtratsbeschlusses Drucksache Nr. 13/2017, vom 16. März 2017 und gemäß § 41 Thüringer Schulgesetz (ThürSchG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) folgende

Gründe:

1. Als Schulträger ist die Stadt Gera für den Erlass der Allgemeinverfügung örtlich und sachlich zuständig (§ 41 Abs. 1 ThürSchG, § 3 Abs. 1 ThürVwVfG).

2. Im Schuljahr 2016/2017 werden in der Stadt Gera 2 staatliche regionale Förderzentren, sowohl in der Eiselstraße 110, 07549 Gera, als auch in der Leuchtenburgstraße 6, 07552 Gera, vorgehalten. Die Gesamtauslastung der Kapazität beträgt lediglich ca. 45%. In den Förderzentren wird in den nächsten Jahren eine weitere Stagnation der Schülerzahlen erwartet.

3. Bisher war die Zusammenlegung der Förderzentren der fehlenden baulichen Barrierefreiheit im Schulobjekt Leuchtenburgstraße 6 bedingt. Mit dem Fortschreiten der Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in den allgemeinbildenden Schulen sowie der vorhandenen Bedingungen für die Schüler hat sich diese Ausgangslage verändert. Eine Zusammenlegung beider Förderzentren ist nicht mehr an eine Bauinvestition am Förderzentrum „Am Brahmatal“ gebunden.

Allgemeinverfügung

1. Das Staatliche Regionale Förderzentrum Gera, Eiselstraße 110, 07549 Gera, wird zum 31. Juli 2017 als eigenständiges Förderzentrum aufgehoben.

2. Es erfolgt eine Zusammenlegung des Staatlichen Regionalen Förderzentrums Gera und des Staatlichen Regionalen Förderzentrums „Am Brahmatal“ Gera, am Standort Leuchtenburgstraße 6, 07552 Gera, als künftig alleiniges Staatliches Regionales Förderzentrum der Stadt Gera zum 1. August 2017.

3. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

4. Die Einlegung eines Widerspruchs bewirkt keine aufschiebende Wirkung.

5. Die Grundlagen der Allgemeinverfügung können während der Dienstzeiten in der

**Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Bildung,
Gagarinstraße 68, 07545 Gera, Zimmer 137**

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bildung der Stadtverwaltung Gera, Gagarinstraße 68, 07545 Gera, einzulegen. Er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung Gera eingelegt werden.

Gera, den 19.06.2017

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung **geraer wochenmagazin** und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. **Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

**Schulnetz in der Stadt Gera
Veränderung der Schulorganisation
zum Schuljahr 2017/2018**

Die Stadt Gera erlässt aufgrund des Schulnetzplans der Stadt Gera Schuljahr 2016/2017 bis 2021/2022, Stadtratsbeschlusses Drucksache Nr. 13/2017, vom 16. März 2017 und gemäß § 41 Thüringer Schulgesetz (ThürSchG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) folgende

Allgemeinverfügung

Die Stadt Gera errichtet einen Schulteil der Staatlichen Grundschule Otto Dix, Gutenbergstraße 1, 07548 Gera, zum 1. August 2017 am Standort Friedericistraße 11, 07545 Gera.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Die Einlegung eines Widerspruchs bewirkt keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlagen der Allgemeinverfügung können während der Dienstzeiten in der

**Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Bildung,
Gagarinstraße 68, 07545 Gera, Zimmer 137**

eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gründe:

Als Schulträger ist die Stadt Gera für den Erlass der Allgemeinverfügung örtlich und sachlich zuständig (§ 41 Abs. 1 ThürSchG, § 3 Abs. 1 ThürVwVfG).

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Gera führt aufgrund des bereits zu verzeichnenden Zuwachses der Geburtenzahlen zu einem weiteren Anstieg zu beschulender Kinder. Die vorhandenen Kapazitäten decken den Bedarf in den Planungsräumen Innenstadt und Debschwitz/ Lusan nicht mehr.

Dafür wird Schulraum zur Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für die Grundschulversorgung der Innenstadt in der Friedericistraße 11, befristet für einen Zeitraum von 4 Schuljahren, angemietet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bildung der Stadtverwaltung Gera, Gagarinstraße 68, 07545 Gera, einzulegen. Er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung Gera eingeleitet werden.

Gera, den 19.06.2017

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
des Stadtrates am 15. Juni 2017**

Beschluss-Nr.:	Betreff
45/2014,10. Erg.	Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport; hier: Benennung von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertretern i.S.d. § 27 Abs.5 ThürKO;
23/2016, 2. Erg.	Anreizprogramm Hauptwohnsitznahme in Gera für Studenten/ Auszubildende/Schüler; Richtlinie der Stadt Gera über die Gewährung einer Zuwendung für Studierende, Auszubildende und Berufsschülerinnen und Berufsschüler in der Stadt Gera; Gera Kultur GmbH: Betreiberverträge zur Finanzierung der Gera Kultur GmbH für die Jahre 2018 – 2022
51/2017	Vergabe von finanziellen Mitteln aus der Infrastrukturpauschalegem. §21 ThürKitaG2016/2017/2018; hier: Änderungsbeschluss
35/2016, 1. Erg.	Klarstellungssatzung K/02/05 „Naulitz“; 1. Änderungsatzung
29/2017	Bebauungsplan B/144/17 „An der Leumnitzer Bachaue“; Aufstellungsbeschluss
32/2017	vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/86/17 „Wohngebiet Baumgarten Leumnitz“
50/2017	Einleitungsbeschluss; Anpassung des Flächennutzungsplanes“ Außer-/Überplanmäßige zahlungsunwirksame Aufwendungen im Ergebnisplan 2016 für Rückstellungen und Abschreibungen

**Beschluss des Ortsteilrates Zwötzen
vom 8. Juni 2017**

Beschluss-Nummer:	Betreff:
56/2017	Ortspauschale 2017; Verwendung der Ortspauschale 2017 – Ortsteil Zwötzen

**Beschluss des Ortsteilrates Aga
vom 14. Juni 2017**

Beschluss-Nummer:	Betreff:
60/2017	Ortspauschale 2017; Verwendung der Ortspauschale 2017 – Ortsteil Aga

**Beschluss des Ortsteilrates Milbitz/
Thieschitz/Rubitz vom 14. Juni 2017**

Beschluss-Nummer:	Betreff:
63/2017	Ortspauschale 2017; Verwendung der Ortspauschale 2017 – Ortsteil Milbitz/Thieschitz/Rubitz

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.de \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

**Bauftrag
Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Tiefbauarbeiten**

Auftraggeber:	Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625 E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de
Art der Leistung:	Neubau Einlaufbauwerk - Vergabe-Nr. 17 VOB 089
Ort der Ausführung:	Reuterbach, Einlaufbauwerk -Am Fischer-, 07551 Gera-Zwötzen
Angebotsfrist:	13.07.2017
Ausführungsfrist:	August - September 2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.
Dienstag, 27. Juni 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

Fraktion Liberale Allianz
Dienstag, 27. Juni 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Fraktion Bürgerschaft Gera
Dienstag, 27. Juni 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion
Donnerstag, 29. Juni 2017, 15:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber:	Stadtverwaltung Gera, die Oberbürgermeisterin
Redaktion:	Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de
Redaktionsschluss:	in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im geraer wochenmagazin

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“